

2019-11-26

Gemeindeverwaltung Everswinkel
Eing. 29. Nov. 2019
Amt: I 20/60

J 02/12

Original bei GO

DG 3112

An den
Bürgermeister der
Gemeinde Everswinkel
Am Magnusplatz 30
48351 Everswinkel

Antrag zum Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Everswinkel für das Haushaltsjahr 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 ist dem Gemeinderat am 12. November 2019 zugeleitet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden. Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Everswinkel sind neben dem Gemeinderat eine wichtige Adressatengruppe für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde.

Die Bekanntgabe des Entwurfs der Haushaltssatzung soll dabei nicht nur der Information der Bürgerinnen und Bürger dienen, sondern gibt ihnen nach § 80 GO NRW zugleich die Möglichkeit, ihre Meinung zur Haushaltsplanung in Form von Bedenken, Änderungswünschen und Anregungen mitzuteilen oder Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben.

Durch die bewusste Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in das Aufstellungsverfahren für den Haushalt des kommenden Jahres soll zum einen die Bürgerfreundlichkeit der gemeindlichen Verwaltung erhöht und zum anderen vor allem eine größtmögliche Akzeptanz für den Haushalt erreicht werden.

Der an alle Bürgerinnen und Bürger gerichteten Aufforderung, sich am Haushaltsplanverfahren zu beteiligen, komme ich mit dem folgenden Antrag nach.

Antrag:

In die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 werden finanzielle Mittel in Höhe von 12.000 € für das Anbringen von Nistkästen an Bäumen auf dem Gebiet der Gemeinde Everswinkel eingestellt.

Begründung:

Das Anbringen von Nistkästen an gemeindlichen Bäumen fördert die Ansiedlung von heimischen Vogelarten. Damit wird ein aktiver Beitrag geleistet, um die Zahl der Vögel in der Region zu erhalten und gegebenenfalls zu erhöhen.

Gleichzeitig kann durch das Aufhängen von Nistkästen die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners gefördert werden. In zahlreichen Untersuchungen wurde festgestellt, dass eine Reihe heimischer Vogelarten natürliche Fressfeinde der Raupen sind.

Die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners hat in der Gemeinde Everswinkel im Jahr 2019 enorme Ressourcen in Anspruch genommen. Auch in Zukunft werden erhebliche finanzielle Mittel erforderlich sein, um die Nester aus den befallenen Bäumen zu entfernen. Die Ansiedlung von natürlichen Fressfeinden durch einen verstärkten Einsatz von Nistkästen für Höhlenbrüter trägt dazu bei, die Kosten für den Kampf gegen den Prozessionsspinner in Grenzen zu halten.

Die für das Jahr 2020 für das Anbringen von Nistkästen beantragten Haushaltsmittel stellen somit nicht nur einen begrüßenswerten Beitrag zum Naturschutz dar. Sie sind zugleich auch wirtschaftlich sinnvoll, da sie dauerhaft die enormen Kosten für das Absaugen der Nester des Eichenprozessionsspinners reduzieren.

Im Jahr 2020 sollte es das Ziel der Gemeinde Everswinkel sein, etwa 300 Nistkästen an gemeindlichen Bäumen anzubringen. Positive Erfahrungen sollten dann in den Folgejahren Anlass für das Anbringen weiterer Nistkästen sein.

Die Gemeinde Everswinkel könnte bei der Durchführung der Aktion auf das Wissen von Gemeinden zurückgreifen, die sich bereits seit einiger Zeit intensiv mit der Ansiedlung natürlicher Fressfeinde des Eichenprozessionsspinners beschäftigen. Verwiesen sei hier insbesondere auf die Aktivitäten der Stadt Emsdetten, die in den letzten Jahren bereits ca. 400 Nistkästen an gemeindlichen Bäumen angebracht und für das Jahr 2020 die finanziellen Mittel für weitere 800 Nistkästen bewilligt hat.

Mit freundlichem Gruß